

Beratung für Schülerinnen und Schüler der 10.Klasse  
und deren Eltern zur GOSTV 2009

# **DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AM GYMNASIUM**

# Meine Informationen für Sie

1. Wie geht es weiter in Klasse 10
2. Abschlüsse nach Klasse 10
3. Übergang in Jahrgangsstufe 11
4. Informationen zur 11. und 12. Jahrgangsstufe

# Grund der heutigen EV

- ⦿ schulische Laufbahn ab 11 freiwillig
- ⦿ Schüler noch nicht volljährig
- ⦿ Schüler werden beraten, Beratung wird dokumentiert
- ⦿ Erziehungsberechtigte sind in der Verantwortung und müssen für notwendige Dokumente Unterschrift leisten

# www.schollgym.de

Informationen und

- ⦿ Unterlagen, die Ihre Kinder schon besitzen
- ⦿ Dokumente zum Nachlesen
- ⦿ Formulare

siehe:

- [www.schollgym.de](http://www.schollgym.de)  
GOST

# 1. Möglichkeiten nach Klasse 10

1. falls Bedingungen erfüllt, dann automatisch in die gymnasiale Oberstufe am Schollgymnasium
2. Wechsel auf eine andere (staatliche) weiterführende Schule oder eine Privatschule
3. Berufsausbildung
4. Auslandsschuljahr

# Übergang in 11

ohne Antrag am Scholl,  
aber falls Schulwechsel erfolgen soll:

Anmeldeformular für GO + Kopie HJ-  
Zeugnis Klasse 10 – Anmeldung an  
gewünschter neuer Schule

19.-23. Februar 2018

(unter Vorbehalt (!), weil

10.Klasse-Abschluss noch offen !!!)

## 2. Bedingungen für Besuch der gymnasialen Oberstufe

- Abschluss Klasse 10 mit max. 1x5, die durch 1x3 ausgeglichen werden muss  
=Berechtigung zum Besuch der GO

keine Versetzung in 11:

- 2x5 mit Ausgleich 2x3 =  
Realschulabschluss, Fachoberschulreife
- max. 2x5 ohne Ausgleich = erweiterter  
Hauptschulabschluss, erweiterte  
Berufsbildungsreife

# 3. Die gymnasiale Oberstufe im Schnelldurchlauf

- ⊙ 4 Halbjahre, HJ-Zeugnisse, halbjährliche Prüfung der Versetzungsbestimmungen
- ⊙ 11 Fächer: 5 Pflichtfächer auf erhöhtem AFN (aeAFN) und 6 Pflichtfächer auf grundlegendem AFN (agAFN)
- ⊙ Bewertung durch Punkte und Noten mit Tendenz
- ⊙ ...
- ⊙ 4 pflichtige Abiturprüfungen

# Mögliche Abschlüsse

- schulischer Teil der Fachhochschulreife nach 11 (berechtigt bei Abgang nach 11 nach einem praktischen Jahr zum Studieren an Fachhochschulen)
- Allgemeine Hochschulreife nach 12  
= höchster schulischer Abschluss mit Berechtigung zum Studium an Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

### 3. Erläuterungen zur Kurswahl ab 11 (mit Laufbahnbogen)

- dokumentiert im Laufbahnbogen
- 3 Aufgabenfelder:
  - I – sprachlich-literarisch-künstlerisches
  - II – gesellschaftswissenschaftliches
  - III – mathematisch-naturwissen-  
schaftlich-technisches
- Fächerwahl
- Festlegungen zu den Abiturprüfungen

# Pflichtbelegung

- ◉ De und Ku oder Mu oder DS
- ◉ 2 Fremdsprachen (EN + ?)
- ◉ Ge und eine weitere Gewi
- ◉ Ma
- ◉ eine Nawi (Bi oder Ch oder Ph)
- ◉ eine weitere Nawi oder If
- ◉ Sport (bei Attest anderes Fach)
- ◉ Seminarkurs

# Stundenumfang

- ⦿ Fächer mit 4, 3 oder 2 h / Woche
- ⦿ 4 h – Fächer auf erhöhtem AFN
- ⦿ 3 h – 2.Fremdsprache und Sport
- ⦿ 2 h – übrige Fächer auf grundlegendem AFN

# Fächer auf erhöhtem AFN (5 aeAFN)

- ⊙ DEUTSCH
- ⊙ ENGLISCH
- ⊙ MATHEMATIK
- ⊙ eine Nawi ( BI oder CH oder PH)
- ⊙ eine weitere Nawi oder GE oder GEO

( Schulangebot: DE / EN / GE / GEO /  
MA / BI / CH / PH )

# Fächer auf grundlegendem AFN

- genau 6 Fächer agAFN
- besonders kennzeichnen:  
Geschichte bilingual – nur agAFN !
- falls Sportattest muss anderes Fach belegt werden

# Bilingualer Unterricht

- Orientierung: mindestens 15 Schüler aus c-Klasse , gerne auch als „Quereinsteiger“ aus a-, b-, d-, e-Klassen
- Geschichte wird als Grundkurs in englischer Sprache angeboten
- kann als 4.Abiturprüfungsfach gewählt werden

# Abiturprüfungsfächer

- ⦿ drei schriftliche und eine mündliche AP
  - ⦿ schriftliche AP = Fächer aeAFN, darunter zwei der Fächer DE, MA, EN
  - ⦿ mündliche AP = Fach agAFN, das man seit der 10.Klasse belegt haben muss (z.B. Ia ab 9., päd, if ab 10.)
- (alle AP sollten auf AF I, II, III verteilt sein, endgültige Festlegung am 1.Schultag in 12 !)

# Besondere Lernleistung (BLL)

- muss als 5. zusätzliche AP gewählt werden, wenn ein AF ohne 1.- 4.AP
- kann auch freiwillig gewählt werden
- = schriftliche Erarbeitung mit Verteidigung in der Zeit der mündlichen AP
- falls BLL gewählt wird zählen alle 5 AP vierfach, sonst 4 AP ohne BLL fünffach
- Antragstellung zu Beginn 12.

# Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

- ⦿ 12 HJK der 3 schriftlichen APF in doppelter Wertung +
- ⦿ 30 HJK der übrigen Fächern (=pflichtige und weitere) aeAFN und agAFN incl. der 4 HJK des 4.APF in einfacher Wertung  
=> beides nach Formel (nächste Folie berechnen) +
- ⦿ 1.-4.AP fünffach  
(falls BLL, dann 1.-5.AP vierfach)

# Formel

- ⦿ Berechnung des Gesamtergebnisses der Gesamtqualifikation für die Einbringung in die Gesamtqualifikation (ohne AP-Punkte !):

$$\frac{\text{Punktsumme der eingebraachten HJK}}{54} \times 40 = \text{Ergebnis a}$$

# Einzubringende Fächer

- ⊙ fast alle in 4 HJ belegten Kurse
- ⊙  $11/\text{HJ} \times 4 = 44$  in 4 HJ sind zu belegen
- ⊙ von 44 sind 42 für die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote zu zählen, dh. lediglich 2 der 44 können „gestrichen“ werden, aber nicht aus den Fächern:  
De, Ma, En, falls nur eine Nawi – dann nicht aus dieser, falls zwei Nawis – dann „Teil-streichung“ möglich

# Endgültige Berechnung

- ⦿ Punktsumme  $a$ , die mit Formel errechnet wurde
- ⦿ + Ergebnisse der Abiturprüfungen  
(ohne BLL  $\times 5$ , mit BLL  $\times 4$ ) =  $b$

= Gesamtsumme  $a + b$

(in Tabelle suchen und Abiturdurchschnittsnote zur Kenntnis nehmen)

# Tabelle ABI-Durchschnitt

Punkte	Abiturdurchschnittsnote	Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900-823	1,0	552-535	2,6
822-805	1,1	534-517	2,7
804-787	1,2	516-499	2,8
786-769	1,3	498-481	2,9
768-751	1,4	480-463	3,0
750-733	1,5	462-445	3,1
732-715	1,6	444-427	3,2
714-697	1,7	426-409	3,3
696-679	1,8	408-391	3,4
678-661	1,9	390-373	3,5
660-643	2,0	372-355	3,6
642-625	2,1	354-337	3,7
624-607	2,2	336-319	3,8
606-589	2,3	318-301	3,9
588-571	2,4	300	4,0
570-553	2,5		

# Verweildauer in der GO

- höchstens 4 Jahre von 10 bis 12, d.h. ein Schüler, eine Schülerin :
- kann ab 11 freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen, falls Zulassung gefährdet ist
- darf ab 11 bei Nichtversetzung in das nächste HJ um ein Jahr zurücktreten
- darf ab 11 jederzeit die Schule abbrechen, weil freiwillig in der GO

# 4. Weitere Informationen zur 11. und 12. Jahrgangsstufe

## Leistungsbewertung

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

mit Punkten und Note mit Tendenz

# Notenvergleich SEK I / SEK II

	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	
Note	ab	ab	20 Pkt	20 Pkt	50 Pkt	50 Pkt	
1	96%	85%	20	17	48	43	
2	80%	70%	16	14	40	35	
3	60%	55%	12	11	30	28	
4	45%	36%	9	8	23	18	
5	16%	9%	4	2	8	5	

# Klausuren in 11

- im 1.HJ (7 Stück):

  - 1 pro Fach aeAFN – je 135‘

  - 1 in 2.Fremdsprache und 1 in einem weiteren Fach – je 90‘

- im 2.HJ (7 Stück):

  - 1 pro Fach aeAFN – je 135‘

  - 1 in 2.Fremdsprache und 1 in einem weiteren Fach – je 90‘

# Klausuren in 12

- im 3.HJ (4 Stück):

  - 1 unter Abi-Bed. im 1.-3.APF – mind. 270‘

  - 1 im mündl. APF – 135‘

- im 4.HJ (4 Stück):

  - 1 pro schriftl. APF – 135‘

  - 1 im mündl. APF – 90‘

# weitere Bewertungsbereiche

- freiwillig im 1. bis 3.HJ : „Anderer Leistungsnachweis“ (ALN) in einem beliebigen Fach
- 4.HJ in EN : mündl. Leistungsfeststellung (MLF) in Form eines Gruppengespräches
- Seminarkursarbeit (3.,4.HJ)
- Studienauftrag im 3.HJ
- sonstiges : Mitarbeit, HA, SV, Test, ...

# Anteile für Kursabschlussnote

- Klausuren,
- ein freiwilliger Leistungsnachweis (ALN) und die
- mündliche Leistungsfeststellung in EN gehen jeweils zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein !

allgemein:  $\frac{2}{3}$ -Somi und  $\frac{1}{3}$ -Klausur  
(KA in SEK I – 50% der HJ-Note)

# Seminarkurs am Scholl

- Typ: Wissenschaftspropädeutik

Jeder Kurs ist einem Leitfach zugeordnet

- Ziel: wissenschaftliches Arbeiten, forschendes Lernen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, praxisnahe Erfahrungen, Orientierungswissen

# Studienfahrten im 3.HJ

- ⦿ = Unterricht in anderer Form
- ⦿ Fachlehrer unterbreiten Fahrtangebote
- ⦿ Schüler wählen, erhalten Studienaufgabe

( = zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe von mind. 300 € )

# Versetzungskriterien

- werden halbjährlich geprüft
- versetzt ins nächste HJ wird bei
  - max. 4 HJK aeAFN unter 5 Punkten
  - max. 4 HJK agAFN unter 5 Punkten(bezogen auf einzubringende Fächer/Kurse)  
(05 Punkte = Note 4 !!!)

Ein Kurs, der mit null Punkten bewertet wird,  
gilt als nicht belegt !

# Latinum

- ⦿ mindestens 4-jähriger aufsteigender Pflichtunterricht
- ⦿ Abschlussnote mindestens 5 Punkte (=Note 4)
- ⦿ wird getrennt vom Zeugnis bestätigt

# Abschluss nach 12

- ⦿ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (falls Abitur bestanden)
- ⦿ schlecht bestanden? Pech! Bestanden! (eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden)
- ⦿ nicht bestanden? 2 Möglichkeiten:
  - a) Abgang von Schule (evtl. mit schul. Teil der Fachhochschulreife) oder
  - b) auf Antrag Wiederholung der Jahrgangsstufe 12

# Ihre HA zum Laufbahnbogen

- ⦿ Festlegung der Fächer
  - a) aeAFN                      b) agAFN
- ⦿ Festlegung der 4 Abiturprüfungsfächer
- ⦿ Datum, Unterschriften
  
- ⦿ Abgabe des Originallaufbahnbogens  
spätestens am 22.01.2018 beim  
Klassenleiter, 26.1.2018 beim OSTKO

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !